

Informationen

August 2011

1. Zuwendungen bei Betriebsveranstaltungen

Diese sind bis zu einem Betrag von 110 EUR (inkl. Umsatzsteuer) lohnsteuerfrei. Wird dieser Höchstbetrag überschritten, und sei es nur geringfügig (z.B. 1 EUR), sind diese Zuwendungen in vollem Umfang als Arbeitslohn anzusehen mit der Konsequenz, dass Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge anfallen.

Miteingeladene Partner werden beim Arbeitnehmer ohne Erhöhung der Grenze hinzugerechnet. Im Rahmen dieser Grenze sind max. 2 Veranstaltungen pro Jahr „begünstigt“.

2. Steuerfreie Extras

Steuerfreie Leistungen vom Arbeitgeber sind oft attraktiver als eine Erhöhung des Bruttolohnes. In Frage kommen insbesondere:

- Tank- und Geschenkgutscheine
- Kindergartenzuschüsse
- Gesundheitsförderungsmaßnahmen
- Zuschläge für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit

Sprechen Sie Ihre(n) Lohnbearbeiter(in) hierzu an.

3. Bewirtungskosten

Kosten für die Bewirtung von Geschäftsfreunden sind nur mit 70 % bei der Steuer abzugsfähig. Die Kosten für den Unternehmer/ Geschäftsführer/ Mitarbeiter fallen nicht unter die Beschränkung.

4. Kostenaufteilung bei sowohl beruflich als auch privat veranlasster Reise

Der Große Senat des BFH hat seine Rechtsprechung zur Beurteilung gemischt (beruflich und privat) veranlasster Aufwendungen geändert und Aufwendungen für gemischt veranlasste Reisen in größerem Umfang als bisher zum Abzug als Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten zugelassen.

Künftig ist somit eine Aufteilung der Aufwendungen möglich (bisher wurden diese Aufwendungen insgesamt den nichtabziehbaren Kosten der privaten Lebensführung zugeordnet).

5. Aufwendungen für Erststudium bzw. Erstausbildung

Diese sind gem. BFH-Urteil vom 28.07.2011 als Werbungskosten abziehbar. Der Abzug könnte im Einzelfall (abhängig davon ob und wann die Steuererklärungen eingereicht wurden) ab 2004 nachgeholt werden. Geben Sie uns die entsprechenden Belege, auch für Jahre ab 2004, bitte herein, insbesondere für Ihre Kinder.

6. Erhöhung der Grunderwerbsteuer in Baden-Württemberg

Die rot-grüne Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, dass sie die Grunderwerbsteuer in Baden-Württemberg von derzeit 3,5 % auf 5,0 % erhöhen will. Geplant ist die Erhöhung ab 01.10.2011.

7. Nachfolgeregelungen

Haben Sie für die Nachfolge (betrieblich und/oder privat) Regelungen getroffen? Bitte daran denken und eine evtl. Erbschaftsteuer nicht vergessen.

Vermeiden Sie Steuerfallen!

Wir beraten, helfen und verwahren Anordnungen/ Testamente.

Und: vererben mit „warmer Hand“ kann auch eine zweckmäßige Lösung sein.

8. Testamentsvollstreckung

Wenn die Nachfolgeregelungen schwierig sind/werden, hilft und lohnt es sich, eine Testamentsvollstreckung anzuordnen. Dies kann sowohl in einem Testament selbst als auch gesondert angeordnet werden.

Für die neutrale Übernahme eines solchen Auftrages steht jeder Geschäftsführer der TSO oder unsere Rechtsanwälte zur Verfügung.

9. Zwangsvollstreckungen

Zwangsvollstreckungen bzw. das Eintreiben von Rechnungen übernimmt gerne unsere Anwaltssozietät. Pauschale Honorare sind möglich. Auskünfte erteilt das Anwaltssekretariat unter 5114-33.

10. Euro-Krise

10 Dinge, die Sie über die Euro-Krise wissen müssen finden Sie nachfolgend (Quelle: die Welt, 15. Juli 2011)

11. Trust ME, Dubai (VAE)

Unsere Tochtergesellschaft Trust ME in Dubai hat sich mittlerweile am arabischen Markt etabliert.

Geschäftsführer und Partner Uwe Hohmann konnte mit seinem Team im April 2011 das fünfjährige Firmenjubiläum feiern.

12. In eigener Sache

Das komplexe Steuersystem macht eine Spezialisierung in gewissen Teilbereichen unumgänglich. Deshalb freuen wir uns, dass zwei unserer Berufsträger diesen Schritt vollzogen und folgende Fachberaterkurse absolviert haben:

StBin Monika Renz:

StB Frank Ehret:

Fachberaterin für internationales Steuerrecht

Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)

Mit freundlichen Grüßen

(Christian Winterhalter)

(Frank Ehret)